

Gemeindeschreiberei
Finanzverwaltung
AHV-Zweigstelle
Tel. Nr. 062 965 13 52
info@rohrbachgraben.ch

Grünabfuhr - offen ab 18. März 2019

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Grünmaterial-Depot-Platz beim **Schuelerwäldli** wird ab 18. März 2019 wieder zur Verfügung stehen. Beachten Sie bitte folgende Grundsätze:



Was darf deponiert werden?

Grundsätzlich dürfen sämtliche natürlichen Garten- und Grünabfälle wie Blumen- und Sträucherschnitt, Heckenabfälle, Astmaterial, Rasen sowie Unkraut gebracht werden.

Das kleine Grünmaterial kann lose in die bereitstehenden Container geworfen werden.



Rasen

Für **Rasen** steht ein separater und entsprechend angeschriebener Container zur Verfügung. Idealerweise sollte der Rasen vor dem Bringen angetrocknet werden.

Gewicht und Gestank werden damit merklich vermindert.



Astmaterial, Sträucherschnitt, etc. ➔ **dazu zählt sämtliches Grüngut, das einen Durchmesser von 1 cm und mehr aufweist** ☹ soll gebündelt neben die Container gelegt werden. Dieses Material wird vom Unternehmer separat geschreddert. Verwenden Sie **nur verrottbare Schnüre beim Bündeln**.

Grobes Astmaterial kann ebenfalls separat deponiert werden.



Was darf **NICHT** deponiert werden?

Der Grünabfuhrplatz ist kein Kehrrecht-Sammelplatz. Es dürfen **keine** Grünabfälle in **Plastiksäcken** oder **anderen Gebinden** in die bereitgestellten **Container** geworfen werden.

Das Material wird jeweils am Montag durch die Firma Mathys, Huttwil, abgeführt.

Bitte benutzen Sie unsere Grünabfuhr! Das Verbrennen von Gartenabfällen ist gemäss Luftreinhalte-Verordnung bis auf wenige Ausnahmen verboten, führt zu unnötigen Emissionen und belastet Mensch und Umwelt.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass sich alle Benützerinnen und Benützer an die Vorgaben halten. Nur so können wir eine saubere und der Öffentlichkeit dienliche Anlage unterhalten. Herzlichen Dank dafür!